

angeblich von Grüwel im Besitz der Familie Schönholtz vorgefundene Königsurkunde, das D. Heinrichs IV. für Ordulf Löwenberger (St. 2765), einer Untersuchung unterziehen und nachweisen, dass sie genau in derselben Weise gefälscht worden ist, wie DO. I. 133.

Dieser Beweis ist beinahe noch leichter zu führen, als der eben vorgetragene. Der Fälscher hat hier in erster Linie das DH. IV. für Kloster Ballenstedt St. 2764 benutzt, und zwar in dem Druck bei Knaut, *Antiquitates pag. et com. principatus Anhaltini* S. 3. Da das Original dieser Urkunde noch erhalten ist — danach der letzte Druck bei v. Heinemann *Cod. dipl. Anhalt.* I, 117 —, so lässt sich auch hier die Benutzung des Druckes, dessen Fehler in Grüwels Machwerk übergegangen sind, sofort darthun. Die Kanzlerunterschrift nennt im Original von St. 2764 den Erzbischof Siegfried natürlich 'archicancellarius', wie das für diese Zeit allein möglich ist. Bei Knaut heisst er *Archi Capellanus*, und genau so — auch mit der gleichen Schreibung — bezeichnet ihn der Fälscher von St. 2765. Die Datierung beginnt im Original von St. 2764 mit 'data est', welche Form Adalb. C, der Schreiber der Ballenstedter Urkunde (der auch die Vorlage von St. 2765, wenn es dafür eine andere Vorlage als 2764 gegeben hätte, nach Protokoll und Context verfasst und geschrieben haben müsste), in den von ihm im Jahre 1073 geschriebenen DD. ausnahmslos anwendet. Knaut hat das 'est' ausgelassen, und ebenso fehlt es bei Grüwel. Völlig schlagend, jeden Zweifel ausschliessend, ist endlich die Betrachtung der Signumzeile. Diese lautet im Original: 'Signum domni Heinrichi quarti regis invic(M.)tissimi'. Knaut hat erstens domni Heinrich durch Domini Heinrich, zweitens das Zahlwort, das in dem Original in Buchstaben geschrieben ist, durch die Ziffer 'IV' ersetzt, und drittens das Monogramm anders gestellt; die Formel lautet also bei ihm:

Signum Domini (M.) Regis invictissimi.  
Henrici IV.

Offenbar müssen nun bei ihm die beiden links vom M. stehenden Zeilen hinter einander gelesen werden; die Formel würde also in einer Zeile so wiederzugeben sein: 'Signum Domini Henrici IV. (M.) Regis invictissimi'. Beim Druck von St. 2765 aber hat man diese Anordnung der Zeilen missverstanden, indem man von 'Domini' zu 'Regis' weiter las, und druckte, da die Zeilen schmaler waren als die der Quartseiten Knauts, folgendermassen: